Mit der Beauftragung von Firmen oder der Beschaffung von Baustoffen/Bauteilen (z.B. Fenster) bzw. der Umsetzung der (Bau-) Maßnahmen grundsätzlich erst dann beginnen, wenn eine Vereinbarung zwischen der Stadt Harburg und dem Zuwendungsempfänger vorliegt!

- Kontaktaufnahme mit der Stadtkämmerei der Stadt Harburg, um die geplanten Maßnahmen und deren grundsätzliche Förderfähigkeit abzuklären.
- Beratung und Konkretisierung der Förderfähigkeit
   Durchführung eines Beratungs-/Besichtigungstermins; Rückmeldung, inwieweit Ihr Vorhaben den Vorgaben des kommunalen Förderprogramms und der Gestaltungsfibel entspricht und konkret gefördert werden kann.
- 3. Einholen von Angeboten (je nach Leistungsumfang und Gewerken).
- 4. Zusammenstellung und Einreichung der Antragsunterlagen Benötigte Unterlagen: Beschreibung des Vorhabens u. a. mit Angaben zum Zeitplan, Lageplan, Fotodokumentation/Bestand, Planungsunterlagen, Baubeschreibung, Angebote und Kostenschätzung (siehe weitere Hinweise zum Inhalt des Förderantrags; S. 48 Gestaltungsfibel).
- 5. Bewilligung und Vereinbarung

Prüfung der Unterlagen (ggf. fehlende Unterlagen nachreichen) und Bewilligung, sofern nicht im Kleinmaßnahmenkontingent gefördert, sonst Beschlussfassung im Stadtrat. Auf Grundlage der Beschlussfassung im Stadtrat bzw. der Bewilligung wird eine (Modernisierungs-) Vereinbarung zwischen der Stadt Harburg und dem Zuwendungsempfänger abgeschlossen.

- 6. Beauftragung der Handwerkerfirmen sowie Umsetzungs-/Bauphase
- Abrechnung der Ma
  ßnahmen
  Einreichung aller Rechnungen mit Zahlungsnachweisen sowie ggf.
  einer Dokumentation der tatsächlich erbrachten Eigenleistungen mit
  Angabe über Zeitpunkt, Umfang und Art der Arbeit.
- Auszahlung der Fördermittel
   Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel ist eine sach- und fachgerechte sowie den Beratungsergebnissen entsprechende (Bau-) Ausführung.

In der **Gestaltungsfibel** finden Sie ab **Seite 43** ausführliche Hinweise zum Verfahren und allen konkreten Anforderungen. Ebenso zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen. Für alle weitere Fragen steht das Bauamt der Stadt Harburg zur Verfügung!

## Ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Aufwertung unserer unverwechselbaren Altstadt!



#### Kontaktieren Sie uns:

#### Stadtverwaltung/Stadtkämmerei Harburg (Schwaben)

Schloßstraße 1, 86655 Harburg (Schwaben) Telefon: 09080 / 9699-0 (Zentrale) poststelle@stadt-harburg-schwaben.de

#### Impressum:

Stadt Harburg (Schwaben) Schloßstraße 1 86655 Harburg (Schwaben) www.stadt-harburg-schwaben.de/ Harburg (Schwaben), März 2024

#### Bildnachweis:

Planungsgemeinschaft Raab+Kurz, München Die Städtebau, Gersthofen

Das kommunale Förderprogramm wird im Rahmen der Städtebauförderung mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern gefördert.







# Das Kommunale Förderprogramm der Stadt Harburg (Schwaben)



Im Rahmen der Städtebauförderung!

## Inhalte des kommunalen Förderprogramms

#### Wesentliche Ziele des kommunalen Förderprogramms:

- Baulich-gestalterische Aufwertung der Gebäude.
- Bewahrung historischer Bausubstanz.
- Verbesserung der Funktion und Nutzung von Gebäuden und Freiflächen.
- Beseitigung und Vermeidung von Leerständen.
- Aufwertung des Stadtbildes.
- Stärkung von barrerierefreien Alltagsfunktionen.

#### Vorrangig werden nachfolgende Maßnahmen gefördert:

- Verbesserung der Fassadengestaltung und Sanierung der Gebäudeaußenhaut.
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung stadtbildprägender Fassadenelemente.
- Verbesserung und Neugestaltung von öffentlichkeitsrelevanten Freiflächen.
- Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Gebäudezugänge.

#### Förderungshöhe und Bedingungen

Die Förderung beträgt laut Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR Nr. 20) maximal 30 % der förderfähigen Kosten. Die Höhe der Förderung unterliegt jeweils der Einzelfallprüfung.

Die maximale Hohe der Forderung beträgt 25.000 Euro.

Die Zuwendungen stellen eine freiwillige Leistung der Stadt Harburg zur Förderung der Innenstadtentwicklung dar. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

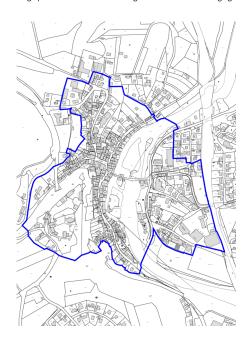
In der **Gestaltungsfibel** finden Sie ab **Seite 48** die Richtlinien des kommunalen Förderprogramms.



# Geltungsbereich des kommunalen Förderprogramms

Eine Fördermöglichkeit im Rahmen des kommunalen Förderprogramms besteht, wenn die geplante Maßnahme innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets "Altstadt Harburg" mit Erweiterung liegt.

Lageplan des förmlich festgesetzten Sanierungsgebiets "Altstadt Harburg"



In Ergänzung wird auch auf die Abgrenzung des Ensembles "Altstadt Harburg" Bezug genommen.



### Grundlagen

#### Gestaltungsfibel

Die Gestaltungsfibel gibt in Form von Gestaltungsempfehlungen eine Übersicht, welche privaten Maßnahmen über das kommunale Förderprogramm gefördert und umgesetzt werden können.

Im Sinne eines Leitfadens werden die vorhandenen, baulichen und städtebaulichen Qualitäten sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen des kommunalen Förderprogramms dargestellt.

Daran schließen sich Empfehlungen und Beispiele für private Maßnahmen an.

#### Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen im Altstadtbereich der Stadt Harburg

Bei der Anwendung des Kommunalen Förderprogramms sind auch die Vorgaben der "Gestaltungssatzung Altstadt" zu berücksichtigen, wobei die Empfehlungen der Gestaltungsfibel sowie die Vorgaben der "Gestaltungssatzung Altstadt" aufeinander abgestimmt sind.

#### Bitte beachten Sie:

Es bleiben die baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Erfordernisse in der Antragstellung für eine Förderung über das Kommunale Förderprogramm unberührt.

Dieses Förderprogramm ersetzt nicht eine ggf. erforderliche Baugenehmigung oder denkmalschutzrechtliche Erlaubnis.

#### Zu guter Letzt

Unabhängig von allen formalen Voraussetzungen kommt den Eigentümern eine Schlüsselrolle zu, wenn die Einzigartigkeit der Harburger Altstadt erhalten werden soll. Es geht schließlich im Interesse "Aller" darum, ein attraktives Wohn-, Lebens- und Arbeitsumfeld zu gestalten.

